



Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6e „Ehem. Gaedekes Gasthof“ der Stadt Wahlstedt

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in der Sitzung am 06.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6e der Stadt Wahlstedt für das Gebiet südlich der Grundstücke Dorfstraße 18 und Rendsburger Straße Nr. 13-15 (nur ungerade Hausnummern), östlich der Grundstücke Dorfstraße Nr. 16 und 23, westlich des ehemaligen Sportplatzes „Eichestadion“ und nördlich der Grundstücke Rendsburger Straße 12-16 (nur gerade Hausnummern) und die Begründung liegen vom **20.09.2021 bis 19.10.2021** in der Stadtverwaltung Wahlstedt, Markt 3, Zimmer 15, von Montag bis Donnerstag, 9 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 15.30 Uhr, sowie Donnerstags 14 – 18 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren. **Die Terminvereinbarung ist unter: (Tel. 04554 / 701-204 bzw. 04554/701-0 oder per E-Mail bauamt@wahlstedt.de) möglich.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.wahlstedt.de/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@wahlstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister –
in Vertretung

gez. Bernd Woyda
Erster Stadtrat

Wahlstedt, 08.09.2021